



Ein weltumspannender Pakt

VN-Initiative zu verantwortungsvoller Unternehmensführung

Die Entstehung des Global Compact

Am 31. Januar 1999 schlug der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, während des Weltwirtschaftsforums in Davos erstmals den Abschluss eines „Global Compact“ – eines weltumspannenden Paktes – vor. Er forderte die Wirtschaftsvertreter in aller Welt auf, sich für den Aufbau sozialer und ökologischer Eckpfeiler zur Abstützung der neuen globalen Wirtschaft zu engagieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Globalisierung allen Menschen dieser Erde zugute kommt.

Am **26. Juli 2000** wurde im Rahmen einer hochrangig besetzten Veranstaltung bei den Vereinten Nationen in New York unter Vorsitz des VN-Generalsekretärs die **operative Phase des Global Compact** eingeleitet. Inzwischen beteiligen sich weltweit mehr als 1.400 Unternehmen sowie Arbeitnehmer-, Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Bereits im Juli 2000 haben sich die Global Compact Unternehmen in Deutschland zu einem informellen Netzwerk, das so genannte **„German Friends of the Global Compact“** zusammengeschlossen. Seitdem ist die Mitgliederzahl stetig gestiegen.

In Deutschland nehmen bislang 31 Unternehmen am Global Compact teil. Zunehmend engagieren sich auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik. Das deutsche Global Compact Netzwerk wird aktiv von der Deutschen Bundesregierung unterstützt. Es hat sich mittlerweile als eine wichtige Plattform für den Dialog über die Umsetzung der Prinzipien des Global Compact sowie aktuelle Trends in der Debatte über sozial und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung („Corporate Social Responsibility“) etabliert.

Das Konzept und die zehn Prinzipien

Der **Global Compact** ist weder ein ordnungspolitisches Instrument noch ein Verhaltenskodex sondern eine **wertorientierte Plattform**, deren Ziel die Förderung institutionellen Lernens ist. Sie soll Transparenz und einen Dialog schaffen, um „Good Practices“, das heißt bewährte Verhaltensweisen, die sich auf weltweit gültige Grundprinzipien stützen, aufzuzeigen und zu verbreiten.

Der Pakt umfasst die folgenden **zehn Prinzipien**, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) und den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung ableiten und die Bereiche **Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz** sowie **Korruptionsbekämpfung** betreffen:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unterstützung und Respektierung der internationalen Menschenrechte im eigenen Einflussbereich

Prinzip 2: Sicherstellung, dass sich das eigene Unternehmen nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen

Prinzip 4: Abschaffung jeder Art von Zwangsarbeit

Prinzip 5: Abschaffung der Kinderarbeit

Prinzip 6: Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Umweltschutz

Prinzip 7: Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen

Prinzip 8: Ergreifung von Schritten zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt

Prinzip 9: Hinwirkung auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Selbstverpflichtung, Korruption in allen Formen, einschließlich Erpressung und Bestechlichkeit, zu begegnen.

Gründe für eine Beteiligung von Unternehmen

Mit der zunehmenden Globalisierung der Märkte bedarf es auch einer vermehrten Globalisierung der Übernahme sozialer Verantwortung durch die Unternehmen. Für Firmen wird es geschäftspolitisch immer sinnvoller, universelle Prinzipien und Werte als wesentliche Bestandteile in ihre unternehmerischen Strategien und ihr Handeln einzubinden. Kundschaft, Mitarbeitende, Medien und Investoren fordern dies zunehmend ein. Dabei soll der Global Compact **kein Ersatz für staatliche Maßnahmen und staatliches Engagement** sein, sondern den Unternehmen die Möglichkeit bieten, in ihrem eigenen Interesse eine führende Rolle bei der Gestaltung der Globalisierung zu übernehmen. **Der Global Compact will andere freiwillige Initiativen nicht ersetzen, sondern versteht sich als Rahmen.**

In der Praxis

Der **Global Compact betrifft alle maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure:** Die **Regierungen** als Urheber der

→ Global Compact

Grundprinzipien, auf die sich die Initiative stützt; die **Unternehmen**, deren Handeln durch sie geprägt werden soll; die **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**, in deren Händen der konkrete weltweite Produktionsprozess ruht; die **zivilgesellschaftlichen Organisationen** als Vertreter der „Stakeholder“ im Globalisierungsprozess; und die Organisation der **Vereinten Nationen** als allgemein akzeptierte Koordinatorin und Vermittlerin.

Um am Global Compact teilnehmen zu können, muss sich eine Firma/Organisation schriftlich an den VN-Generalsekretär wenden und hierbei zum Ausdruck bringen, sich als öffentlicher Fürsprecher des Global Compact und seiner zehn Prinzipien engagieren zu wollen. Von den beteiligten Unternehmen wird erwartet, dass sie regelmäßig – spätestens alle zwei Jahre – in ihren unternehmenseigenen Corporate Social Responsibility- bzw. Nachhaltigkeitsberichten über die von ihnen ergriffenen konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der zehn Prinzipien und die daraus gezogenen Lehren berichten. Im Laufe der Zeit sollen die bereitgestellten Informationen zusammen mit ergänzenden Fallstudien im Auftrag des Global Compact Büros als Grundlage für eine umfassende **Lerndatenbank** dienen.

Auf dem Spitzengespräch der Global Compact Mitglieder (Global Compact Leaders Summit) im Juni 2004 wurden zu dem **Integritätsmaßnahmen** verabschiedet, die unter anderem einen Beschwerdemechanismus vorsehen.

Auf globaler sowie auf nationaler Ebene werden so genannte **„Learning Forums“** veranstaltet, bei denen die verschiedenen Global Compact-Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschen und diskutieren können. So fand im **Dezember 2002 in Berlin ein „Global Compact Annual Learning Forum“** mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus aller Welt einschließlich zahlreicher Regierungen und VN-Institutionen statt.

Darüber hinaus ermutigt der Global Compact die Unternehmen zum Handeln in übergeordneten Bereichen unternehmerischer Verantwortung, die **über den Einflussbereich des eigenen Unternehmens hinausgehen** und insbesondere **für die Entwicklungsländer von Nutzen** sind. Im Idealfall werden auf Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit zielende Entwicklungsprojekte mit strukturbildender Wirkung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, etwa den Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und der Arbeitnehmerschaft sowie nationalen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen durchgeführt. Dabei werden die Kräfte, das Know-how und die Ressourcen des privaten Sektors für die wesentlichen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (die in den Millennium-Entwicklungszielen zusammengefasst sind) mobilisiert.

Die Position der Bundesregierung

Die **Bundesregierung hat die Idee des Global Compact von Anfang an begrüßt und gefördert**. Sie sieht darin eine echte Chance, die Wirtschaft besser in einen konstruktiven

Ansatz zur Lösung drängender globaler Herausforderungen einzubinden und mehr Unternehmen zu einem Bekenntnis zu verantwortungsvoller Unternehmensführung und entsprechendem Engagement zu motivieren. Auf der Fachtagung „Globale Partnerschaften“ im Oktober 2003 betonte Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul nicht nur die „moralische Autorität“, die von dem Global Compact als „Koalition der Vernunft und Verantwortung“ ausgehe. Sie formulierte auch eine Vision: „Es kommt der Zeitpunkt, an dem der Global Compact zu einem führenden Qualitätsstandard verantwortungsbewusster Unternehmen wird. Unternehmen, die die Global-Compact-Prinzipien nicht einhalten und aktiv umsetzen, hätten einen schweren Stand auf den Märkten. Sie würden dann als ‚Dinosaurier der Wirtschaftsgeschichte‘ angesehen, die eine wichtige Anpassung an neue, bessere Verhältnisse versäumt haben.“

Die Bundesregierung unterstützt den Global Compact auf vielfältige Weise:

- Sie stellt dem **Global Compact Netzwerk** unter anderem ein **Verbindungsbüro zur inhaltlichen Beratung, Koordinierung und Unterstützung von Aktivitäten** (öffentliche Veranstaltungen, thematische Workshops, Partnerschaftsprojekte, etc.) zur Verfügung.
- Sie hat eine **Fachkraft zum Büro des Global Compact nach New York entsandt**, die sich dort insbesondere dem **Aufbau des Global Compact Learning Forum** widmet.
- Sie hat sich **an der Finanzierung einer Studie zur Erfassung der Wirkungen des Global Compact beteiligt**.
- Sie unterstützt die **Einrichtung eines regionalen Lernforums für Sub-Sahara-Afrika**.

Die **Instrumente des Global Compact** – die Umsetzung der zehn Prinzipien in die Unternehmenspraxis und Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards als aktives Gestaltungselement, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Privatwirtschaft und entwicklungspolitischen Institutionen in gemeinsamen Projekten – **werden seit 1999 mit der Einrichtung des Programms zur Förderung öffentlich-privater Partnerschaften (Public Private Partnership – PPP)** in der deutschen Entwicklungspolitik operationalisiert. Dieses Programm fußt auf der Einsicht, dass die entwicklungspolitischen Herausforderungen nicht allein von staatlicher Seite bewältigt werden können, sondern ein Zusammenspiel von Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft notwendig ist, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungs- und Transformationsländern voranzubringen.

Das Auswärtige Amt (AA) ist innerhalb der Bundesregierung für die umfassende politische Betreuung des Global Compact verantwortlich. Mit ausdrücklicher Unterstützung des VN-Generalsekretärs hat die Bundesregierung in der letzten Generalversammlung die Resolution „Towards Global Partnership“ eingebracht und damit das Thema erstmals in der gesamten VN-Mitgliedschaft verankert.